

18.03.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Zukunft der Geburtshilfe, der Vor- und Nachsorge für Mütter sowie ergänzende und unterstützende Angebote für Eltern und Familien durch Hebammen sichern – Wahlfreiheit für werdende Mütter erhalten

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen sind 3.700 Hebammen tätig (Zahl der im Landesverband der Hebammen organisierten Personen). Der überwiegende Teil von ihnen – ca. 60 Prozent – arbeitet auf freiberuflicher Basis. Die Gesamtzahl aller im Land freiberuflich oder angestellt tätigen Hebammen ist nicht bekannt.

Hebammen begleiten Frauen von Beginn der Schwangerschaft bis zur Geburt. Sie helfen bei der Geburtsvorbereitung, stehen Frauen bei der Geburt bei und unterstützen die Familien bei der Wochenbettbetreuung und Nachsorge daheim. Für Mütter und deren Partner, Familie und Freunden stehen sie als Ansprechpartnerinnen für alle Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und dem Neugeborenen – häufig rund um die Uhr – zur Verfügung. Hebammen leisten so einen enormen Beitrag dafür, dass Familien gut in ihr neues Leben starten, und damit einen großartigen Dienst an unserer Gesellschaft.

Die freiberuflichen Hebammen haben derzeit aber einen schweren Stand: Immer mehr Hebammen müssen ihren Beruf aufgeben, weil sie nicht mehr davon leben können. Neben einem aufreibenden Beruf, der permanente Flexibilität und vollen Körpereinsatz erfordert, machen die in Relation zur Einkommenslage hohen Versicherungsbeiträge ihren Einsatz zunehmend finanziell unauskömmlich und zwingen immer mehr Geburtshelferinnen zur Aufgabe ihrer Profession und Berufung.

Umso anerkennenswerter ist die Hingabe und Überzeugung, mit der die (freiberuflichen) Hebammen ihrem Beruf nachgehen, um Müttern und Familien persönliche und natürliche Geburten in ihrem Wunschemfeld – sei es zu Hause, in Geburtshäusern, in Krankenhäusern (u. U. mit sogenannten Beleghebammen) – zu ermöglichen.

Wenn zukünftig natürliche Geburten nur noch von angestellten Hebammen in Krankenhäusern durchgeführt werden können oder die Anzahl der Kaiserschnitt-Geburten weiter zunimmt, entfällt auch das Angebot der freiberuflichen Hebammen, werdende Mütter

Datum des Originals: 18.03.2014/Ausgegeben: 18.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

im Vorfeld und junge Mütter im Nachgang der Geburt zu begleiten. Diese Leistung der Hebammen kann aus Sicht der Mütter und deren Familien nicht hoch genug geschätzt werden und muss unbedingt erhalten bleiben. Besonders wichtig ist es, werdenden Müttern die Wahlfreiheit für die Auswahl ihrer Hebamme, ihrer Entbindung sowie ihrer Vor- und Nachsorge zu erhalten.

Zwar regelt das Sozialgesetzbuch V in § 24d, dass in Deutschland jede Geburt von einer Hebamme begleitet werden muss. Jedoch machen die durchwachsene Vergütungslage und die in Relation hohen Berufshaftpflichtbeiträge das Betätigungsfeld für die Freiberuflerinnen zunehmend unattraktiver. Denn (freie) Hebammen dürfen ohne eine Berufshaftpflichtversicherung nicht arbeiten. Kommt es bei der Geburt zu Komplikationen, haften Hebammen dafür - und zwar 30 Jahre lang. Die Höchstentschädigungssumme je Versicherungsfall beträgt derzeit sechs Millionen Euro. In dieser Summe werden nicht nur die Kosten für die medizinische Versorgung oder Therapien einbezogen, sondern auch der Verdienst und die Rente, die das bei der Geburt geschädigte Kind erworben hätte (Regressforderungsansprüche der Sozialversicherungsträger).

Bereits in den letzten Jahren haben sich die Versicherungsprämien für diese Risikoabdeckung verteuert, da zwischen 2003 und 2012 die Kosten für schwere Geburtsschäden laut Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft im Zuge des medizinischen Fortschritts um fast 80 Prozent angestiegen sind. Im Schnitt leiste ein Versicherer bei einem schweren Fall rund 2,6 Millionen Euro bei einer maximalen Höchstentschädigungssumme von 6 Millionen Euro, weshalb eine weitere Steigerung von 10 bis 20 Prozent des Haftpflichtversicherungsbeitrages auch in diesem Jahr zu erwarten sei. Dies erhöhe die Kosten auf rund 5.000 Euro im Jahr pro Hebamme.

Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Haftpflichterhöhungen auszugleichen. Jedoch führt dies nicht dazu, dass einzelne Hebammen die Mehrkosten erstattet bekommen. Da die Summen pauschal pro Geburt umgelegt werden, profitieren diejenigen Hebammen mit vielen Geburten mehr als diejenigen mit wenigen Geburten. Rechnerisch hat sich die Anzahl der durchzuführenden Geburten allein für die Erwirtschaftung der Haftpflichtprämien in den letzten Jahren ebenfalls erhöht. Waren hierfür im Jahr 2008 noch die Durchführung von drei bis sieben Geburten erforderlich, sind es heute bereits bis zu 15 Geburten.

Das Problem hat sich noch weiter verschärft, da eine der letzten drei verbliebenen Haftpflichtversicherer für (freie) Hebammen, die Nürnberger Versicherung, im Februar 2014 aus Rentabilitätsgründen überraschend bekannt gegeben hat, die bestehenden Verträge zum Juli 2015 zu kündigen bzw. auslaufen zu lassen. Sollten sich aus demselben Grund auch noch die beiden verbliebenen Versicherer aus dem Geschäft zurückziehen, würde dies einem Berufsverbot gleichkommen. Die Geburtshilfe, Vor- und Nachsorge der Frauen und deren Familien in Nordrhein-Westfalen wären akut gefährdet.

Die Problematik betrifft auch immer mehr festangestellte Hebammen. So überlegen vor allem kleinere Krankenhäuser mit Geburtshilfestationen aus wirtschaftlichen Gründen heraus, ob sie angesichts der Entwicklung der Berufshaftpflichtbeiträge für Hebammen die Geburtshilfeleistungen noch aufrechterhalten können oder sollten.

Besonders stark bedroht vom Rückzug der (freiberuflichen) Hebammen ist die außerklinische Geburt. So hat beispielsweise ein Geburtshaus in Münster trotz großer Akzeptanz im Sommer 2013 wegen mangelnder wirtschaftlicher Rentabilität für Hebammen schließen müssen. Vor allem auch ländliche Regionen werden in diesem Berufsfeld immer

mehr zu Peripherien. Von einer Wahlfreiheit für werdende Mütter in diesen Regionen kann schon heute häufig nicht mehr gesprochen werden.

Dabei ist es ein Recht der Mutter, über den Geburtsort und die Umstände – Klinik, Geburtshaus oder Hausgeburt – zu entscheiden. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung ist es jedoch mehr als fraglich, wie lange vor allem freiberufliche Hebammen noch ihrem Beruf nachgehen können und eine Wahlfreiheit für werdende Mütter gegeben ist. Viele Frauen sind mittlerweile verunsichert und befürchten, dass sie keine Hebammenbegleitung während und nach ihrer Schwangerschaft erhalten werden. Das ist eine fatale gesellschaftspolitische Entwicklung.

Zwar ist auf Bundesebene auf Initiative des liberalen Gesundheitsministers Daniel Bahr bereits seit dem Jahr 2013 eine interministerielle Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“ unter Einbezug der Hebammenverbände, des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit der Problematik befasst und damit beauftragt, konkrete Lösungen zu erarbeiten. Hebammen berichten jedoch, dass diese Hoffnung mittlerweile vergebens sei. Die Lage in der Arbeitsgruppe sei nun festgefahren. Bundesgesundheitsminister Gröhe habe ihnen nichts Zukunftsträchtiges in Aussicht gestellt.

Auch die Landesregierung hat die Einrichtung eines „Runden Tisches Geburtshilfe“ beschlossen. Er soll dazu beitragen, die hohe Zahl von bzw. den Trend zu Kaiserschnittgeburten zu reduzieren und die Weiterentwicklung des Berufsbildes Hebamme zu unterstützen. Die Vielzahl der beteiligten Institutionen lässt jedoch vermuten, dass eine Lösungsfindung schwierig ist und langwierig wird.

So viel Zeit haben die Hebammen nicht. Bereits jetzt hat sich in einigen Regionen von Nordrhein-Westfalen die Zahl der Hebammen halbiert. Sollte zeitnah keine Lösung gefunden werden, wären die Geburtshilfe, die Vor- und Nachsorge sowie ergänzende und unterstützende Angebote für Eltern durch Hebammen nicht mehr ausreichend und flächendeckend gesichert.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. das Engagement der Hebammen anzuerkennen, zu würdigen und sich zur Wahlfreiheit für werdende Mütter zu bekennen.
2. sich in geeigneter Weise – beispielsweise mit einer Bundesratsinitiative – dafür einzusetzen, dass sich die Rahmenbedingungen, insbesondere die versicherungsrechtliche Lage, für freiberuflich tätige Hebammen verbessern, indem
 - sie sich für die Festlegung einer Haftungsobergrenze einsetzt, bis zu der die Hebamme für von ihr verursachte Schäden haftbar gemacht werden kann. Zeitgleich sollte die Gründung eines öffentlichen Fonds erwogen werden, der in den Fällen einspringt, in denen die Haftungsobergrenze überschritten wird;
 - sie sich bei der Bundesregierung für eine Deckelung der Regressforderungen der Sozialversicherungsträger einsetzt;

- sie sich für eine angemessene Verkürzung der Verjährungsfrist für geburtshilffliche Schadensersatzforderungen einsetzt;
 - sie sich dafür einsetzt, dass die Kostensteigerungen der Berufshaftpflichtprämie von den gesetzlichen Krankenkassen gerade mit Blick auf die Gesamtvergütungslage in angemessener Weise ausgeglichen werden, so dass sich die Anzahl der von den Hebammen durchzuführenden Geburten für die Erwirtschaftung der Versicherungsbeiträge nicht sukzessive erhöht. Eine niedrige Rentabilitätsschwelle ist anzustreben.
3. angesichts der dramatischen Entwicklung bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass sie in Kooperation mit den Beteiligten – Hebammenverbänden, GDV und GKV unverzüglich an einer Lösung der bestehenden Probleme arbeitet.
 4. sich im Rahmen der Handlungskompetenzen des Landes für den Berufsstand der Hebammen entsprechend einzusetzen, um die Wahlfreiheit für werdende Mütter zu erhalten.
 5. in Kooperation mit dem Landeshebammenverband NRW bis zum 31. Juli 2014 eine Bestandsaufnahme durchzuführen, wie viele Hebammen in Nordrhein-Westfalen derzeit freiberuflich und angestellt tätig sind, um gezielt überprüfen zu können, in welchen Regionen eine Unterversorgung hinsichtlich der Hebammentätigkeit bereits besteht oder droht und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Landtag ist über die Ergebnisse dieser Analyse zeitnah zu unterrichten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider
Marcel Hafke

und Fraktion